



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

nachrichtlich:

An den
Präsidenten des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30

24103 Kiel

Kiel, 4. Januar 2013

**Finanzausschusses am 28. November 2012, Nachfragen zum Haushaltsentwurf 2013
– Einzelplan 09
Vorlage des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 11. Dezember 2012**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holsteins übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Roland Scholze



Ministerin

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

11.12.2012

**Finanzausschuss am 28. November 2012, Nachfragen zum Haushaltsentwurf 2013
hier: zum Einzelplan 09**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Finanzausschussberatung am 28.11.2012 wurden zu dem Haushaltsentwurf 2013 des Einzelplans 09 Fragen gestellt, die ich gerne im Nachgang schriftlich beantworte.

Frage zu Tit. 0901 – 422 01/ 428 01:

Aus welchen Gründen ist ein Vergleich Ist 2011, Soll 2012 und Soll 2013 nicht möglich?

Antwort:

Das Personalkostenbudget (OGr. 42) für den Epl. 09 beträgt im HH-Jahr 2013 insgesamt 224.743,2 T€. Es enthält keine HH-Mittel für die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhung aus den Jahren 2011 und 2012, die weiterhin zentral im Epl. 11 veranschlagt sind und erst unterjährig bedarfsgerecht in die Ressorteinzelpläne umgesetzt werden (vgl. Titel 1111 – 461 01).

Die Umsetzung der Tarif- und Besoldungserhöhungen erfolgt in der Regel nicht titelscharf, sondern aus Vereinfachungsgründen auf einen Personaltitel des Ministeriums. Die Deckungsfähigkeit über den gesamten Einzelplan ergibt sich aus § 10 Haushaltsgesetz.

Entsprechend sind in dem Ist 2011 (entgegen dem Soll 2012 und 2013) die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhung personenbezogen titelscharf enthalten. Ein Vergleich des Ist 2011 mit dem Soll 2012/ 2013 ist daher nicht zielführend.

Die Aufteilung des Gesamtpersonalkostenbudgets (OG 42) im Haushaltsentwurf 2013 erfolgt aufgrund des Stellenplans unter Zugrundelegung des justizspezifischen Budgets je Stelle.

Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen im Umdruck 18/378 Bezug genommen.

Frage zu Tit. 0901 – 533 02

Wie hoch ist der Stundenlohn für den externen Pförtnerdienst?

Antwort:

Das Ausschreibungsverfahren und die Auftragserteilung erfolgt über die GMSH als zentrale Beschaffungsstelle für die Landesverwaltung. Gemäß dem laufenden Vertrag ist das Unternehmen verpflichtet, die Beschäftigten nach geltendem Tarifvertrag zu entlohnen. Der für die Branche geltende Tarifvertragslohn beträgt derzeit 7,00 € und erhöht sich ab dem 1.1.2013 auf 7,50 €.

Frage zu Tit. 0902 – 812 02:

Warum ist eine Ansatzserhöhung gegenüber dem Soll 2012 erforderlich?

Antwort:

Veranschlagt sind die Investitionskosten für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die 27 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit (OLG, 4 LG'e und 22 AG'e).

Im Tit. 812 02 sind die Anschaffungen oberhalb des Schwellenwertes von 5,0 T€ veranschlagt. Der Bedarf der Gerichte lag tatsächlich bei rd. 420,6 T€ und kann somit – wie in den Vorjahren – bei Einhaltung der Budgetvorgaben nicht vollständig gedeckt werden. Im Wesentlichen wurden von den Gerichten zum HH-Entwurf Mittel für Ersatzbeschaffungen von Mobiliar für Sitzungssäle, Büroräume, Wartezonen sowie für Archive angemeldet.

Frage zu Tit. 0903– 534 61 (TG 61):

Wie hoch ist der Stundenlohn für die Frisörinnen und Frisöre?

Antwort:

Die Bezahlung erfolgt nicht nach Stunden sondern – wie im Frisörgewerbe üblich - nach Aufwand pro Haarschnitt.

Frage zu Tit. 0940– 684 48 (MG 13):

Welche Projekte sollen in 2013 gefördert werden?

Antwort:

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist beabsichtigt, folgende Maßnahmen in 2013 zu fördern:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in €	Empfänger
1.	BluesBaltica Festival	4.500	Blues Baltica e.V., Eutin
2.	FolkBaltica Festival	50.000	folkbaltica GbR, Flensburg
3.	JazzBaltica,	15.000	SHMF, Lübeck
4.	Interreg IVA „KulturDialog“	10.000	Regionskontor Dänemark/ Padborg
5.	Deutsch-Dänisches Literaturfestival	10.000	Nordisk Informationskontor, Flensburg
6.	Kulturvereinbarung DK - SH	25.000	Regionskontor Dänemark/ Padborg
7.	Projekte im Zusammenhang mit Kulturveranstaltungen im Ostseeraum	5.500	Förderentscheidungen stehen noch aus

Mit freundlichen Grüßen

Anke Sporendonk